

Münzkirchen, 1. Dezember 2023

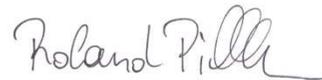
## **Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage**

### Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel in der am 30. November 2023 abgehaltenen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel unter [www.wev-ooe.at/iv](http://www.wev-ooe.at/iv) abrufbar.

Der Obmann des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel



(MBA Roland Pichler, Bürgermeister)

Angeschlagen: 1.12.2023  
Abgenommen: 18.12.2023